

Paris, 25. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF zählen zu können.

Ihr Fonds wird am 3. März 2023 vom Teilfonds Amundi ShortDAX Daily (-1x) Inverse, Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds Amundi ShortDAX Daily (-1x) Inverse halten, um Ihre Anteile am Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF zu ersetzen.

Diese rein verwaltungstechnische Übernahme erfordert kein Eingreifen Ihrerseits; die Anlageziele und -gebühren bleiben unverändert.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument "Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF". Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas
Director – ETF, Indexing & Smart Beta



Lyxor

Société d'investissement à capital variable Geschäftssitz: 5, allée Scheffer, L-2520 Luxembourg Handels- und Firmenregister Luxemburg B140772

Luxemburg, den 25. Januar 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF

Vorgeschlagene Verschmelzung von "Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF"(der "übernommeneTeilfonds") in "Amundi ShortDAX Daily (-1x) Inverse" (der "übernehmende Teilfonds")

Inhalt dieser Mitteilung:

- Begründung der geplanten Verschmelzung
- **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
- **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
- Anhang III: Zeitplan für die geplante Verschmelzung



Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF, ein Teilfonds von Lyxor, an dem Sie Anteile besitzen (der "übernommene Teilfonds");

und

(2) Amundi ShortDAX Daily (-1x) Inverse, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B202010 (der "übernehmende Teilfonds");

(die "Verschmelzung").

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum ("**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**") erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A 5, Allée Scheffer L-2520 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat



A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Verschmelzung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den übernommenen Teilfonds nach. Dementsprechend weisender übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich des nachgebildeten Index, des Investmentprozess, der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister. Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind bestrebt, Engagements in der Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position im DAX-Index einzugehen, der die 40 größten deutschen Unternehmen mit den höchsten Umsätzen umfasst, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds					
Index	ShortDAX TR (Total Return) Index						
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die die Wertentwicklung des ShortDAX® TR (Total Return) Index (ISIN DE000A0C4CT0) (der "Index") nachbildet. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds verwirklicht werden kann. Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 1 %.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des ShortDAX Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert (der "NIW") des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.					
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.					

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundietf.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.



B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds zum letzten Bewertungsdatum durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Eine Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden übernommenen Teilfondsanteil der jeweiligen gehaltenen Klasse erhalten die Anteilseigner einen Anteil der entsprechenden Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem "**Cut-Off-Point**" (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem "Cut-off-Point" am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.



Der übernehmende Teilfonds wird mit Wirksamkeit der Verschmelzung aufgelegt. Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden keine Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum "Cut-Off-Point", so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionen auf Transaktionsgebühren für ihre entstehen, Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- · die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.



ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds				
Name des Teilfonds	Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF	Amundi ShortDAX Daily (-1x) Inverse				
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable				
Verwaltungsgesellsc haft	Amundi Luxemburg S.A.					
Anlagemanager	Amundi Deutschland GmbH	Amundi Asset Management S.A.S.				
Referenzwährung des Teilfonds	EUR					
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die die Wertentwicklung des ShortDAX® TR (Total Return) Index (ISIN DE000A0C4CT0) (der "Index") nachbildet. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds verwirklicht werden kann. Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 1 %.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des ShortDAX Index (der "Index" nachzubilden und den Tracking Error zwischen den Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und de Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmender Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmender Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 %				
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds strebt das Erreichen des Anlageziels durch indirekte Replikation an, indem er Replikationsmethode an, um Engagements im Index					



übertragbare Wertpapiere erwirbt und auch derivative einzugehen. Der übernehmende Teilfonds legt in einen Total Techniken einsetzt, um etwaige Unterschiede in der Return Swap (derivatives Finanzinstrument) an, der die Wertentwicklung zwischen den vom übernommenen Teilfonds Wertentwicklung des Index gegenüber der Wertentwicklung erworbenen Wertpapieren und dem nachzubildenden Index der gehaltenen Vermögenswerte liefert. Derivate sind ein auszugleichen. Beispielsweise schließt der übernommene wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategien Teilfonds Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren übernehmenden Teilfonds. Kontrahenten ab, welche erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Swap im Austausch gegen einen vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Wertentwicklung des Index koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung der Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds an die des Index anzugleichen. Gesamtengagement des übernommenen Teilfonds in Total Return Swaps wird voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Unter bestimmten Umständen kann dieser Grenzwert überschritten werden. Um das Engagement aufrechtzuerhalten, müssen die Positionen in Terminkontrakten "rolliert" werden: Bei der Rollierung von Terminkontrakten werden Terminkontrakte kurz vor Fälligkeit (und in jedem Fall vor Fälligkeit) in Terminkontrakte mit längerer Laufzeit Anteilseigner unterliegen aufgrund des Rollierungsprozesses der Terminkontrakte einem Verlustrisiko. Für den aufgenommenen Teilfonds können Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen werden. Referenzindex ShortDAX TR (Total Return) Index Indexbeschreibung Der ShortDAX TR (Total Return) Index ist ein Aktienindex, der die inverse Wertentwicklung des führenden deutschen Index DAX durch eine Anlage in eine Short-Position widerspiegelt. Eine positive Änderung des Basisindex wird zu einer ähnlichen negativen prozentualen Änderung führen, und eine negative Änderung des Basisindex wird zu einer ähnlichen positiven prozentualen Änderung auf täglicher Basis im Index führen. Der DAX Index umfasst die 40 größten und liquidesten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Börse notiert sind.



Indexadministrator SFDR-Klassifizierung Profil des typischen Anlegers Die verschmelzenden Teilfonds richten sich der Wertentwicklung einer Anlage mit Unternehmen mit den höchsten Umsätzet Risikoprofil Es gelten folgende Risikofaktoren Kreditrisiko, Änderungen der Anlagepo Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Alndex und der Vermögenswerte des über Notierung an einer Börse, Einsatz von Demit geringer Kapitalisierung, Konzentrationsrisiko, Fokus auf Konzentration auf bestimmte Vermögen Länder- oder Transferrisiko, Liquiditäts operationelles Risiko, politische Faktore	Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschlederen in in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen Risiken a					
Indexadministrator SFDR-Klassifizierung Profil des typischen Anlegers Die verschmelzenden Teilfonds richten sich der Wertentwicklung einer Anlage mit Unternehmen mit den höchsten Umsätzet Risikoprofil Es gelten folgende Risikofaktoren Kreditrisiko, Änderungen der Anlagepo Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Alndex und der Vermögenswerte des über Notierung an einer Börse, Einsatz von De mit geringer Kapitalisierung, Konzentrationsrisiko, Fokus auf Konzentration auf bestimmte Vermögen Länder- oder Transferrisiko, Liquiditäts operationelles Risiko, politische Faktore Schwellenländern und Nicht-C Regulierungsrisiko, rechtliches und FATCA- und CRS-Erwägungen, Stimm Rechte, Verlustrisiko, Verwahrung Währungsrisiko, Zeichnung und Rück Risiken in Bezug auf die Indexbestandte auf den Index, sonstige Risiken, Nachhal	hernommenen Teilfonds, Derivaten, Unternehmen Ing, Inflationsrisiko, Sepezifische Länder, Ögenswerte oder Märkte, tätsrisiko, Negativzinsen, Koren und Investitionen in ht-OECD-Mitgliedstaaten, Ind steuerliches Risiko, Volatilität, Rücknahme von Aktien, ndteile, Risiken in Bezug hhaltigkeitsrisiko. Lüden Verschlederen im Verkaufsprospekt beschhebere Risike ist der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken jst der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken jst der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken jst der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken jst der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmend Aktien, Absicherungsrisike, Nachbildung, Investmentfonds, Leverage, Managemer Ausgeseicherte Anteilsklasse), Indexnachbildung, Investmentfonds, Leverage, Managemer Ausgeseicherte Anteilsklasse) eine hohe Volatilität ausgeseicherte Anteilsklasse) eine					
Indexadministrator SFDR-Klassifizierung Profil des typischen Anlegers Die verschmelzenden Teilfonds richten sich der Wertentwicklung einer Anlage mit Unternehmen mit den höchsten Umsätzer Kreditrisiko, Änderungen der Anlagepo Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Anlagepo Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Anlagepo Verschmelzung an einer Börse, Einsatz von De mit geringer Kapitalisierung, Konzentrationsrisiko, Fokus auf Konzentration auf bestimmte Vermögen Länder- oder Transferrisiko, Liquiditäts operationelles Risiko, politische Faktore Schwellenländern und Nicht-Consentrations verschliches und FATCA- und CRS-Erwägungen, Stimm Rechte, Verlustrisiko, Verwahrung Währungsrisiko, Zeichnung und Rück Risiken in Bezug auf die Indexbestandte	Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen: Der übernehmende Teilfonds insbesondere de folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschliebenden in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen im Verkaufsprospekt beschlederen in in the folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken je verschlederen Risiken a					
Indexadministrator SFDR-Klassifizierung Profil des typischen Anlegers Die verschmelzenden Teilfonds richten sinder Wertentwicklung einer Anlage mit						
Indexadministrator	Die verschmelzenden Teilfonds richten sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position im DAX®-Index anstreben, der die 40 größten deutschen Unternehmen mit den höchsten Umsätzen umfasst, die an der Frankfurter Börse notiert sind.					
	Art. 6					
In der indevrendite enthalten	STOXX Ltd.					
Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsind	Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.					
Weitere Informationen über die Zusamm unter stoxx.com Der Indexwert ist über Bloomberg (SHOF	unter stoxx.com Der Indexwert ist über Bloomberg (SHORTDAX) verfügbar.					



	ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt. Anträge, die nach Ablauf der oben genannten Uhrzeit bei der relevanten Stelle eingehen, werden auf der Grundlage des NIW je Aktie am nächstfolgenden Bewertungstag bewertungstag bewertungstag bearbeitet.						
Rücknahme- /Zeichnungsgebühre n	Bis 3 %, mindestens 5.000 EUR pro Antrag. Diese Zeichnungs-/Rücknahmegebühren sind Höchstbeträge und werden nur bei Handelsereignissen aus dem übernommenen Teilfonds erhoben. In einigen Fällen kann dies geringer sein. Anleger können die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren bei ihrer Vertriebsstelle erfragen. Für Umtausch oder außerbörsliche Käufe des übernommenen Teilfonds am Sekundärmarkt fallen keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren an. Die Anleger zahlen stattdessen den von einem Market Maker festgelegten Kauf- und/oder Verkaufspreis, der vom NIW abweichen kann, zuzüglich einer Provision an die ausführende Bank.	Bis zu 3 %. Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.					
PEA	Nicht zulässig						
Deutsches Steuerrecht	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Die verschmelzenden Teilfonds werden zum Zwecke der Steuerbefreiung als "andere Fonds" klassifiziert.						
Geschäftsjahr und Bericht	1. Juli bis 30. Juni	1. Oktober bis 30. September					
Abschlussprüfer	Ernst & Young, Société Anonyme	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative					
Verwahrstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg					
Verwaltungsstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg					
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg					



ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

	Übernommener Teilfonds				Übernehmender Teilfonds									
Anteilsklass e	ISIN	Währung	Ausschüttun gspolitik	Hedged?	OGC *	Pauschalgeb ühren**	Anteilsklass e	ISIN	Währung	Ausschüttun gspolitik	Hedged?	OGC *	Management gebühren (max.)**	Verwaltungs gebühren (max.)**
Lyxor ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF – I D	LU060394091 6	EUR	Ausschüttend	Nein	0,30 %	Bis zu 0,30 %	Amundi ShortDAX Daily (-1x) Inverse UCITS ETF Dist ¹	LU2572257041	EUR	Ausschüttend	Nein	0,30 %	0,20 %	0,10%

¹ Neue Anteilsklasse

^{*} Laufende Gebühren zum Ende des letzten Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren

^{**} Pauschalgebühren, Managementgebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den OGC des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.



ANHANG III Zeitplan für die geplante Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme- /Umtauschzeitraums	25. Januar 2023
Cut-Off-Point	27. Februar 2023 um 16:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 27. Februar 2023 um 16:30 Uhr bis 2. März 2023
Letztes Bewertungsdatum	2. März 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	3. März 2023*

^{*} oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.